

Religion unterrichten im Saarland

von
Bernd Schröder

Das Saarland ist das kleinste der sog. Flächenländer der Bundesrepublik: Gut eine Million Einwohner (Ende 2005: 1.050.293) leben auf einer Fläche, die etwas größer ist als die Territorien der drei Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg zusammen (2.568 km²). An allen „deutschen“ Seiten an Rheinland-Pfalz grenzend und nicht an wichtigen innerdeutschen Verkehrswegen gelegen, ist das Saarland innerhalb der Bundesrepublik „randständig“ – und dennoch (religionspädagogisch) bemerkenswert:

- Das Saarland ist das ‚katholischste‘ aller Bundesländer – der Anteil der Katholiken liegt im landesweiten Durchschnitt über 70%.
- Wie wohl kein zweites Bundesland ist das Saarland auf seine Nachbarstaaten bezogen: Nach dem Zweiten Weltkrieg gut zehn Jahre lang autonomes Land mit eigener Staatsbürgerschaft (unter französischem Protektorat und in enger wirtschaftlicher Bindung an Frankreich) wurde es erst 1957 nach Volksabstimmung in die Bundesrepublik eingegliedert. Bis heute bestehen wirtschaftlich, politisch und kulturell enge Bindungen an Frankreich bzw. den sog. Saar-Lor-Lux-Raum; dem eigenen Selbstverständnis nach fungiert das Saarland als „Brücke der Verständigung“ zwischen Deutschland und Frankreich.
- Das Saarland in kein langfristig gewachsenes Ganzes. In seinen heutigen Grenzen besteht es erst seit 1949. Herausgebildet hat es sich im 19. Jh. als Wirtschaftsraum bzw. ‚Revier‘; politisch war es seit 1815 zweigeteilt in ein preußisches und ein bayerisches Territorium. Die kirchlichen Strukturen bilden diese Zweiteilung bis heute ab: Das Saarland gehört zum größten, ehemals preußischen Teil zur Evangelischen Kirche im Rheinland bzw. zum Bistum Trier; ein kleiner, ehemals bayerischer Teil gehört zur Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) bzw. zum Bistum Speyer.

1. Zur Schule insgesamt und zur Schulpolitik

Schulen sind nach der saarländischen Verfassung „Gemeinsame Schulen. In ihnen werden Schüler unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit bei gebührender Rücksichtnahme auf die Empfindungen andersdenkender Schüler auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte unterrichtet und erzogen.“¹ Es handelt sich somit um sog. christliche Gemeinschaftsschulen.

Für die Schulpolitik zeichnet das saarländische „Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft“ verantwortlich, das seit 1999 von Minister Jürgen Schreier (CDU) geleitet wird. Das Schulsystem besteht aus ca. 310 allgemeinbildenden Schulen mit ca. 114.000 Schüler/innen sowie aus 225 Berufsbildenden Schulen (BBS) mit ca. 40.000 Schüler/innen.²

In den vergangenen zehn Jahren sind einige strukturelle Entscheidungen zur Umgestaltung des Schulwesens gefällt worden, die auch den Religionsunterricht betreffen:

- Mit Beginn des Schuljahres 1997/98 wurden Haupt- und Realschule zur sog. Erweiterten Realschule fusioniert; infolgedessen sind separate Haupt-, Real-

¹ VERFASSUNG DES SAARLANDES 1999, hier § 27.

² STATISTISCHES LANDESAMT 2006, hier 5.

und Sekundarschulen in den Schuljahren 2000/2001 sowie 2001/2002 ausgeführt.³

- Beginnend mit dem Schuljahr 2001/2002 wurde im Saarland das achtjährige Gymnasium (G 8) eingeführt, auf das hin auch die Lehrpläne aller Fächer fortlaufend verdichtet werden.
- Seit 2002 wurde schrittweise ein Qualitätsmanagement-System (QM-S) nach ISO 9000ff eingeführt, das auch den Religionsunterricht betrifft. Insbesondere an Berufsbildenden Schulen ist die Implementierung des Qualitätsmanagements (QM) weit fortgeschritten; nach Angaben des Bildungsministeriums nimmt das Saarland diesbezüglich im Bundesvergleich eine Spitzenposition ein.⁴
- Beginnend mit dem Schuljahr 2003/2004 wurde die sog. freiwillige Ganztagschule eingeführt; Schulen können auf Antrag im Anschluss an die obligatorische Unterrichtszeit Über-Mittag-Betreuung anbieten – die Teilnahme ist freiwillig, das angebotene Programm ist nicht unterrichtsrelevant, an den Kosten beteiligen sich die Erziehungsberechtigten. Die Betreuung wird von freien Trägern organisiert, darunter auch Kirchengemeinden oder kirchliche Einrichtungen.
- Die von der Kultusministerkonferenz seit 2004 eingeführten Bildungsstandards (Deutsch und Mathematik für den Primarbereich und alle Sek I-Abschlüsse; erste Fremdsprache für die Sek I-Abschlüsse; Biologie/Chemie/Physik für den Mittleren Bildungsabschluss) sind selbstredend auch im Saarland in Kraft; im Zusammenhang damit wurden regelmäßige landesweit-repräsentative Lernstandserhebungen eingeführt.
- Der Kindergarten wird im Saarland seit einigen Jahren schrittweise als Teil des Bildungswesens definiert und entsprechend gestaltet: Der Gebührenerlass für das letzte Kindergartenjahr (seit 2000) hat die Besuchsquote erhöht; im laufenden Jahr 2006 wurde ein „Bildungsprogramm“ für den Kindergarten präsentiert, das nun schrittweise implementiert werden soll.
- Beginnend mit dem Schuljahr 2007/2008 soll ein Modellversuch „Selbständige Schule“ durchgeführt werden; die Selbstständigkeit umfasst neben der Personalauswahl und der Budgetverwaltung auch die Organisation der Studentafel und die Gewichtung der Fächer.⁵

Die Kirchen kommentierten diese Entscheidungen im Rahmen der Anhörungsverfahren; sie haben sich namentlich zur Ganztagschule auch öffentlich mit einigen Bedenken (etwa zur Hintanstellung des Bildungs- durch den Betreuungsgedanken) geäußert.

2. Zur Praxis des evangelischen Religionsunterrichts

Im Saarland sind etwa 24.000 unter den Schüler/innen allgemeinbildender Schulen evangelisch, also nicht einmal 20% dieser Schülerpopulation.⁶

Evangelischer Religionsunterricht ist an allgemeinbildenden Schulen in den Klassen 1 bis 13 bzw. 12 ordentliches Lehrfach im Umfang von je zwei Wochenstunden. Im Falle der berufsbildenden Schulen ist in Teilzeitschulen eine Wochenstunde vorgesehen, in Vollzeitschulen sind es in der Regel zwei Wochenstunden. Das Fach ist zu

³ Dazu BREITENBACH 1996. Vgl. auch die Broschüre des KULTUSMINISTERIUMS 1999.

⁴ Pressemitteilung des Bildungsministeriums vom 11.7.2006.

⁵ SAARBRÜCKER ZEITUNG vom 21.6.2006.

⁶ Angaben aus der Statistik des saarländischen Bildungsministeriums (Stand: 18.7.2006).

erteilen, sobald „in einer Klassenstufe einer öffentlichen Schule [...] mindestens 5“ Schüler/innen der entsprechenden Konfession angemeldet sind.“⁷

In der Gymnasialen Oberstufe wird Evangelischer Religionsunterricht in aller Regel als Grundkurs angeboten – in diesem Fall müssen zwei von vier Halbjahresergebnissen in die Notenberechnung eingehen. Das Fach kann auch als Leistungskurs gewählt werden;⁸ tatsächlich kommt ein solcher Kurs jedoch nur sehr unregelmäßig und selten an einzelnen Schulen zustande.

De facto wird der vorgegebene Stundenumfang nicht in jeder einzelnen Schule respektive Schulform und in allen Landesteilen gleichmäßig eingeholt.⁹ Im Bereich der allgemeinbildenden Schulen fallen gut 8% des planmäßigen Religionsunterrichts aus; im Bereich der berufsbildenden Schulen entfallen insgesamt etwa 33% der zu erteilenden Stunden: *Unterrichtsausfall* ist somit ein strukturelles Problem des Fachs.¹⁰ Im Einzelnen sind hinsichtlich des Unterrichtsausfalls folgende Befunde interessant: Am geringsten im Vergleich der Schulformen ist der Unterrichtsausfall in Gymnasien und Gesamtschulen. In Grundschulen ist der Unterrichtsausfall namentlich in den (ländlichen) Schulbezirken, in denen Protestanten eine sehr kleine Minderheit darstellen, überdurchschnittlich hoch. Unter den Berufsbildenden Schulen sind v.a. Teilzeitschulen vom Unterrichtsausfall betroffen, mitunter ganze Ausbildungsgänge. Dies ist der begrenzten Zahl von Unterrichtsstunden geschuldet, die an einem wöchentlichen Berufsschultag erteilt werden kann – Religionsunterricht entfällt unter diesen Umständen nicht selten.

Allerdings weisen die statistischen Angaben gewisse Unwägbarkeiten auf: Einerseits handelt es sich um freiwillige Selbstangaben der Schulen bzw. Fachkonferenzen, die nicht vollständig sind (und vermutlich gerade von Schulen mit problematischer Ordnung des Religionsunterrichts nicht oder nur unzureichend geliefert werden). Insofern zeigen sie in der Tendenz womöglich ein ‚geschöntes‘ Bild. Andererseits liegt beispielsweise die Quote des tatsächlichen Unterrichtsausfalls vermutlich niedriger als die Zahlen ausweisen, weil insbesondere an Grund- und Berufsbildenden Schulen Religionsunterricht nicht selten im Klassenverband erteilt wird. Wenn in diesem Sinne ein katholischer Kollege die evangelischen Schüler/innen mit unterrichtet, dann fällt deren Unterricht nicht aus, obwohl sie in der Ausfall-Statistik erscheinen; es handelt sich in diesem Fall freilich um unordentlichen Religionsunterricht, um eine nicht-legale Spielart ökumenischen Unterrichts.

Ist der bisher beschriebene Unterrichtsausfall insbesondere dem Mangel an ausgebildeten Religionslehrer/innen mit Vokation geschuldet (sei es, dass sie den betreffenden Schulen nicht zur Verfügung stehen, sei es, dass sie in anderen Schulfächern eingesetzt werden), so gibt es daneben einen – allerdings vergleichsweise geringfügigen (!) – schüler-bedingten Unterrichtsausfall: die *Abmeldung vom evangelischen Religionsunterricht*. Die Quote dieser Abmeldungen ist im Bereich der Grund- und Sonderschulen vernachlässigbar gering (im Promillebereich); sie liegt prozentual am höchsten im Gesamtschul- und Gymnasialbereich. An Gymnasien beispielsweise melden sich etwa 7% der evangelischen Schüler/innen vom RU ab.

Ein weitaus gravierenderes Problem als die *cum grano salis* geringfügige Abmeldequote ist der *Einsatz von nicht oder nur unzureichend ausgebildeten Lehrkräften*. Das Maß des sog. fachfremd erteilten Religionsunterrichts ist aus den einschlägigen Statistiken nicht direkt abzulesen; es korreliert indes mit der Zahl der Lehrerinnen

⁷ GESETZ ZUR ORDNUNG DES SCHULWESENS IM SAARLAND, hier § 15.1.

⁸ Vgl. den BERICHT DER KULTUSMINISTERKONFERENZ 2002, hier 12f.

⁹ Die gerundeten Zahlen sind den (unveröffentlichten) Statistiken entnommen, die vom kirchlichen Schulreferat (EKiR) bzw. dem Religionspädagogischen Zentrum (Pfälzische Kirche) im Saarland erstellt werden. Hier beziehen sie sich auf das Schuljahr 2005/2006.

¹⁰ Diese Zahlen folgen den Berechnungen des Schulreferates der rheinischen Kirchenkreise im Saarland, die sich auf etwa 90% der evangelischen Schülerschaft im Saarland beziehen.

und Lehrer ohne kirchliche Bevollmächtigung (Vokation).¹¹ Der Rechtslage entsprechend soll evangelischer RU sowohl im – kirchlich gesehen – rheinischen als auch im pfälzischen Landesteil von Lehrkräften mit Vokation erteilt werden; tatsächlich aber haben landesweit ca. zwei Fünftel der Lehrerinnen und Lehrer keine *vocatio*.¹²

Auf Grund der unterschiedlichen Rechtslage in beiden beteiligten Landeskirchen ist das Maß der Pfarrer/innen, die RU erteilen, je nach Schulform und Landesteil sehr verschieden. In den allgemeinbildenden Schulen im rheinischen Teil des Saarlandes, wo die Erteilung von Religionsunterricht *nicht* zu den Aufgaben der Gemeindepfarrer/innen zählt, liegt der Anteil der (Gemeinde-)Pfarrer/innen am Lehrpersonal des RU bei 6%; im pfälzischen Teil des Landes, wo Gemeindepfarrer/innen von Amts wegen in der Regel vier Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen haben, liegt ihr Anteil am Lehrpersonal demgegenüber bei 22%.¹³ In Berufsbildenden Schulen spielen zwar *Gemeindepfarrer/innen* keine Rolle, wohl aber machen hier die Pfarrer/innen, die im Rahmen von Gestellungsverträgen hauptberuflich Religionsunterricht erteilen, sogar zwei Drittel des Lehrpersonals aus. Mit anderen Worten: Die grundständig ausgebildeten Lehrer/innen sind im evangelischen Religionsunterricht an BBS in der Minderheit!¹⁴

Unterrichtet wird der evangelische Religionsunterricht im Saarland nach landeseigenen Lehrplänen, die derzeit zum größten Teil revidiert werden oder soeben revidiert wurden.¹⁵ Bemerkenswert ist, dass diese Lehrpläne zumindest für den evangelischen Religionsunterricht für alle Jahrgangsstufen *der allgemeinbildenden Schulen* von Klasse 1 bis 13 ‚aus einem Guss‘ sind. Die Einheitlichkeit zeigt sich insbesondere an der durchgängigen Bearbeitung von fünf sog. „Aspekten“ (ab Klasse 5 heißen sie: theologischer, ekklesiologisch-sozialer, anthropologisch-ethischer, geschichtlicher und dialogischer Aspekt).

Als Unterrichtshilfen (für die Hand der Lehrkräfte) wurden die sog. „Leitmedien“ entwickelt, die pragmatisch Texte, Lieder, Bildmaterialien für die Themen des Lehrplans bieten und sich großer Beliebtheit erfreuen.¹⁶

Als Lehrbücher für diesen Unterricht zugelassen sind diejenigen Schulbücher, die in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg bereits zugelassen wurden – eine eigene Lehrmittelprüfung des Saarlandes findet ausweislich der saarländischen Schulbuchverordnung nicht statt.

3. Zur Lage des katholischen Religionsunterrichts

Die staatlich-rechtlichen Maßgaben betreffen den katholischen Religionsunterricht ebenso wie den evangelischen. Der katholische Religionsunterricht hat indes im Saarland eine erheblich größere Reichweite als sein evangelisches Pendant: Etwa

¹¹ Die Vokation setzt nach der „Gemeinsamen Vokationsordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche vom 22.12.2002“ (hier §3) u.a. „die [durch grundständige Ausbildung oder Weiterbildung erworbene] staatliche Lehrbefähigung für evangelischen Religionsunterricht“ voraus. D.h.: Ohne Ausbildung keine Vokation. Umgekehrt können ausgebildete Lehrer/innen auf eine Vokation oder auf ihre Vokationsrechte verzichten – dies kommt, wenn auch selten immer mal wieder vor.

¹² So nach den (unveröffentlichten) Statistiken, die vom kirchlichen SCHULREFERAT HEUSWEILER (EKIR) bzw. dem RELIGIONSPÄDAGOGISCHEN ZENTRUM ST. INGBERT (PFÄLZISCHE KIRCHE) für das Schuljahr 2005/2006 erstellt wurden.

¹³ Vgl. ebd.

¹⁴ Quelle für diese Angaben ist eine vom Bildungsministerium jährlich erstellte Statistik für das gesamte Saarland; hier nach der Statistik für das Schuljahr 2004/2005.

¹⁵ MINISTERIUM FÜR BILDUNG, KULTUR UND WISSENSCHAFT [DES SAARLANDES]: 1992; 1997; 1998; 1999; 2000; 2001; 2002. 1994 1996.1986; 1988; 1999.

¹⁶ NEUMÜLLER 1992. NEUMÜLLER / BIERHALS 2002.

zwei Drittel der Schülerschaft an allgemeinbildenden Schulen sind katholisch (in Zahlen: 74.943).¹⁷

Was empirische Daten angeht, waren über die Zahl der katholischen Schüler/innen hinaus leider keine Angaben erhältlich. Gleichwohl steht zu vermuten, dass die Quote des Unterrichtsausfalls sowie die Zahl der Abmeldungen jeweils in Größenordnungen liegt, die mit den Verhältnissen im evangelischen Religionsunterricht vergleichbar sind.¹⁸

Wie der evangelische so ist auch der katholische Religionsunterricht in der Regel von Lehrkräften mit *missio canonica* zu erteilen – wie hoch die Quote der Lehrenden ohne *missio* liegt, wird entweder nicht statistisch ausgewiesen (Bistum Speyer) oder aber nicht bekannt gegeben (Bistum Trier). Im Vergleich mit den evangelischen Lehrkräften fällt auf, dass Priester bei der Erteilung des katholischen Religionsunterrichts eine verschwindend geringe Rolle spielen. An Berufsbildenden Schulen etwa besteht die überwältigende Mehrheit der kirchlich bevollmächtigten Lehrenden aus grundständig ausgebildeten Lehrer/innen; nur ein kleiner Teil von etwa 10% sind kirchliche Mitarbeiter/innen, in der Regel Pastoralreferent/inn/en.¹⁹

Was die ökumenische Kooperation angeht, so gelten auch im Saarland die offiziellen Positionsbestimmungen der katholischen wie der evangelischen Kirche in Deutschland. Die Bistümer Trier und Speyer haben sich diesbezüglich nicht eigens verlautbart; die Evangelische Kirche im Rheinland hat die evangelische Position, also das entschiedene Ja zur „Konfessionalität“ des evangelischen Religionsunterrichts, dazu aber auch die Bereitschaft zur „Kooperation“ zwischen den christlichen Konfessionen und zum Dialog zwischen den Religionen, erst jüngst durch ein „Positionspapier zum Evangelischen Religionsunterricht“ vom 11.1.2003 bekräftigt.

Ungeachtet dessen wird Religionsunterricht vor allem in Grundschulen sowie in Berufsbildenden Schulen nicht selten im Klassenverband erteilt – aus Lehrermangel, aus gruppendynamischen oder pragmatischen Gründen, z.T. sicher auch mit programmatisch-ökumenischen Argumenten seitens der Religionslehrer/innen oder der Schulleitungen.²⁰

4. Zu Parallelfächern des evangelischen und katholischen Religionsunterrichts

Neben evangelischem und katholischem Religionsunterricht wird im Saarland für eine kleine Zahl von Schüler/innen, die der Jüdischen Gemeinde Saar angehören, seit langem *jüdischer Religionsunterricht* erteilt.²¹

Schüler/innen, die keiner dieser Religionsgemeinschaften angehören oder sich von ‚ihrem‘ Religionsunterricht abmelden (was im Saarland erst ab dem vollendeten 18. Lebensjahr durch die Schüler/innen selbst erfolgen kann)²², müssen – allerdings (erst) ab Klasse 9 – an einem „*Unterricht in allgemeiner Ethik*“ als Ersatzfach teilnehmen.²³ Die Quote der Schüler/innen, die einen solchen allgemeinen Ethikunter-

¹⁷ Angaben aus der STATISTIK DES SAARLÄNDISCHEN BILDUNGSMINISTERIUMS 2006.

¹⁸ Vgl. TRIEBEL 2001, 1877-1881.

¹⁹ So nach einer vom saarländischen Bildungsministerium jährlich erstellten Statistik für BBS im gesamten Saarland, hier für das Schuljahr 2004/2005.

²⁰ Das Für und Wider ist zusammengestellt etwa in dem erwähnten Positionspapier der Rheinischen Kirche aus dem Jahr 2003.

²¹ Die Zahl der Schüler/innen mit Zugehörigkeit zum Judentum wird statistisch nicht eigens erfasst bzw. ausgewiesen; sie firmieren unter „sonstige Religionen“. Zugrunde liegt dem jüdischen Religionsunterricht der LEHRPLAN FÜR DAS FACH JÜDISCHE RELIGIONSLEHRE 2000.

²² Vgl. zu dieser Sonderregelung die VERFASSUNG DES SAARLANDES, hier Art. 29 sowie das GESETZ ZUR ORDNUNG DES SCHULWESENS IM SAARLAND, hier §14.

²³ GESETZ ZUR ORDNUNG DES SCHULWESENS IM SAARLAND, hier § 15.

richt erhalten müssten, liegt in Klassen 9 bis 13 bzw. 12 der allgemeinbildenden Schulen bei ca. 10%, in berufsbildenden Schulen bei knapp 3% der Schülerschaft.²⁴ Zur Frage, ob dieser errechnete Bedarf tatsächlich durch entsprechenden Unterricht gedeckt wird, liegen mir keine Angaben vor. Eine grundständige Ausbildung von Lehrer/innen für dieses Ersatzfach wird von der Universität des Saarlandes, der einzigen dafür prinzipiell geeigneten Hochschule im Saarland, nicht angeboten; infolgedessen wird „Allgemeine Ethik“ in der Regel fachfremd – etwa durch Philosophie- oder Geschichtslehrer/innen sowie, dem Vernehmen nach, auch durch Religionslehrer/innen – erteilt.

Islamischer Religionsunterricht nach Artikel 7.3 GG wird im Saarland bislang nicht erteilt. Muslimische oder alevitische Schüler/innen, die in einigen saarländischen Städten (Saarbrücken, Völklingen, Neunkirchen) relativ stark vertreten sind,²⁵ können, sofern sie türkischer Muttersprache sind, am sog. Konsulatsunterricht teilnehmen und erhalten so außerhalb der Unterrichtspflicht im Rahmen des muttersprachlichen Ergänzungsunterrichts auch ein gewisses Maß an religiöser Unterweisung. Weder die muslimischen Vereine noch die saarländische Regierung haben in der Vergangenheit entschlossen Initiative gezeigt, um an diesem – aus religionspädagogischer Sicht problematischen – Zustand etwas zu verändern.

Erst im Jahr 2006 ist Bewegung in die Diskussion gekommen: Die größten Landtagsfraktionen haben nun Position bezogen – die CDU für die Einführung von islamischem Religionsunterricht nach Art. 7.3 GG, die SPD für einen „Modellversuch Islamkunde“ nach dem Vorbild Nordrhein-Westfalens; gut zwanzig islamische Vereine wollen nun bis Ende des Jahres einen saarländischen Dachverband gründen, der als Rechtspersönlichkeit im Sinne des Gesetzes als Ansprechpartner für islamischen Religionsunterricht fungieren kann.²⁶

5. Zum religiösen Schulleben

Zum religiösen Schulleben bzw. zur Schulpastoral liegen keinerlei statistische Angaben vor; auch in den Erhebungsbögen, die den Schulen von kirchlicher Seite zugeschickt werden, wird diese Dimension nicht erfragt.

Allerdings besteht kein Anlass daran zu zweifeln, dass die bundesweiten Trends auch im Saarland zutreffen. Also: Feier von Schulgottesdiensten vor allem in der Grundschule – anlässlich von Einschulung, Schulentlassung und Weihnachten; darüber hinaus gelegentliche Schulgottesdienste zur Schulentlassung, zu Weihnachten sowie zu Jubiläen an weiterführenden und berufsbildenden Schulen. Insofern bundesweit in katholisch geprägten Gegenden in der Regel ein dichteres religiöses Schulleben gepflegt wird, ist im Saarland von einem relativ hohem Engagement in diesem Bereich auszugehen.

Darauf weist auch hin, dass sowohl die Schulabteilung des Bistums Trier als auch die Evangelische Kirche im Rheinland seit Jahren religiöses Schulleben durch einschlägige Fortbildungsangebote fördern. Diese Angebote werden selbstredend auch von saarländischen Religionslehrer/innen wahrgenommen – zu nennen ist insbesondere der „Qualifizierungskurs: Schulseelsorge“, den das Pädagogisch-Theologische Insti-

²⁴ Dabei sind Schüler/innen, die dem Islam oder einer anderen Religion angehören ebenso eingerechnet wie Schüler/innen ohne Religionszugehörigkeit und Schüler/innen, die sich vom ev. bzw. kath. RU abgemeldet haben.

²⁵ Insgesamt zählte das Bildungsministerium im Schuljahr 2005/2006 indes nur 5.976 muslimische Schüler/innen an allgemeinbildenden Schulen; das sind im landesweiten Durchschnitt 5,2%.

²⁶ Siehe etwa SAARBRÜCKER ZEITUNG vom 15./16. Juli 2006.

tut der EKIR in Bonn-Bad Godesberg mehrfach ausgerichtet hat.²⁷ Katholischerseits ist auf einschlägige Veröffentlichungen der Schulabteilung des Bistums Trier hinzuweisen.²⁸

6. Zu Schulen in kirchlicher Trägerschaft

Weder die Evangelische Kirche im Rheinland noch die Evangelische Kirche der Pfalz unterhalten im Gebiet des Saarlandes Schulen. Die einzige evangelische Schule im Saarland ist die Christophorus-Jugenddorf-Schule im Homburg; die nächst gelegenen allgemeinbildenden Schulen in evangelisch-kirchlicher Trägerschaft sind das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium in Schweich (bei Trier), das Paul-Schneider-Gymnasium in Meisenheim sowie das Trifels-Gymnasium in Annweiler (alle drei liegen also in Rheinland-Pfalz) – doch haben diese Schulen kaum Ausstrahlungskraft auf die kirchliche Schulpolitik und die religionspädagogische Diskussion im Saarland. Anders stellt sich die Zahl und das Gewicht der Schulen in katholisch-kirchlicher Trägerschaft dar: Allein das Bistum Trier ist im Saarland Träger von je zwei Grundschulen und Gymnasien und drei (erweiterten) Realschulen; hinzu kommen zwei Gymnasien und eine Realschule in Trägerschaft des Bistums Speyer; in (fast) allen größeren Städten des Saarlandes haben Eltern und Schüler/innen also diese kirchlichen Bildungseinrichtungen als hoch geschätzte Schuloptionen vor Augen.

Was andere Schulen in privater Trägerschaft im Saarland angeht, so ist auf zwei „Freie Waldorfschulen“ und auf eine „Montessori-Grundschule“ hinzuweisen, an denen – mit Ausnahme einer der Waldorfschulen – auch (ev.) Religionsunterricht erteilt wird.

7. Zur Ausbildung von Religionslehrer/innen

Die Religionslehrer/innen, die an weiterführenden Schulen unterrichten, studierten und studieren in der Regel an der Universität des Saarlandes. Die dortigen Fachrichtungen Evangelische Theologie und Katholische Theologie bieten seit ihrer Gründung in den 50er Jahren Lehramtsstudiengänge für alle Schulformen mit Ausnahme von Grund- und Sonderschulen an.

Das Studium zur Vorbereitung auf das Lehramt an Grund- und Sonderschulen ist seit der Überführung der Pädagogischen Hochschule in die Universität des Saarlandes im Jahr 1978 nicht mehr im Saarland möglich;²⁹ entsprechende Studien müssen außerhalb des Bundeslandes absolviert werden – in der Regel wählen die Studierenden dafür die Studienstandorte Koblenz oder Landau (die beide Teil einer Universität Koblenz-Landau sind), ferner Karlsruhe oder Freiburg.

Die Lehramtsstudiengänge werden derzeit modularisiert und auf das „European Credit Transfer System“ (ECTS) umgestellt;³⁰ die Einführung dergestalt reformierter Studiengänge ist für das Wintersemester 2007/2008 vorgesehen – zeitgleich sollen auf der Grundlage des Mitte 2006 erneuerten Universitätsgesetzes Studiengebühren eingeführt werden.

An das Erste Staatsexamen schließt sich wie überall ein Referendariat an, das derzeit noch 2½ Jahre dauert, zukünftig allerdings auf zwei Jahre verkürzt werden soll. Federführend für die Durchführung dieser zweiten Ausbildungsphase sind (und blei-

²⁷ Vgl. exemplarisch den SYNODALBESCHLUSS ZUR „SCHULSEELSORGE IN DER EVANGELISCHEN KIRCHE IM RHEINLAND“ 2002, 140-142.

²⁸ Vgl. LINSSEN 1998, DERS. 1995a, DERS. 1995b.

²⁹ Zur Vorgeschichte ROHRBACH 1975, 346-351; vgl. auch RAUBER o.J., 7-18, hier 12f.

³⁰ Die aktuell (noch) geltenden „Ausbildungs- und Prüfungsordnungen“ sind dokumentiert im „Amtsblatt des Saarlandes“ Nr. 13 (2003) vom 28. März 2003.

ben) die staatlichen Studienseminare mit ihren Fachleitern. Namentlich das Gymnasialreferendariat ist bislang „fachleiternah“ organisiert.³¹

Fortbildungsangebote für Studienassessoren und Religionslehrer/innen werden evangelischerseits vom Schulreferat der drei rheinischen Kirchenkreise Saarbrücken, Ottweiler und Völklingen mit Sitz in Heusweiler und vom Religionspädagogischen Zentrum (RpZ) St. Ingbert sowie von den entsprechenden (kirchlichen) Bezirksbeauftragten für den Religionsunterricht an Berufsbildenden Schulen angeboten,³² außerdem von der Gemeinschaft Evangelischer Erzieher, dem Pädagogisch-Theologischen Institut der Rheinischen Kirche in Bonn-Bad Godesberg³³ und in Form jährlicher Studientage auch von der Fachrichtung Evangelische Theologie der Universität des Saarlandes. Dabei stehen im Schulreferat bzw. RpZ regelmäßige schulformbezogene Arbeitskreise, punktuelle Schulungen unter Mitwirkung externer Referent/inn/en und längerandauernde Qualifizierungsmaßnahmen nebeneinander. Katholischerseits sind für ein ähnliches Angebot die Schulabteilungen der bischöflichen Generalvikariate in Trier und Speyer zuständig; das operative Geschäft führt das „Institut für Lehrerfort- und weiterbildung“ (ILF) Saarbrücken, das in kirchlicher Trägerschaft arbeitet.

Für die Lehrer/innen, die evangelische oder katholische Religion fachfremd bzw. ohne kirchliche Lehrerlaubnis (*vocatio, missio canonica*) unterrichten, bieten beide Kirchen sog. Nachqualifizierungen an. In berufs begleitenden Weiterbildungskursen von zweijähriger Dauer, die von den Kirchen finanziert, konzipiert sowie durchgeführt und vom Ministerium durch anteilige Beurlaubungen unterstützt werden, können die Kolleg/innen sowohl die staatliche Lehrerlaubnis als auch die kirchlicher Bevollmächtigung erwerben.

In (religions-)pädagogischen und schulpolitischen Fragen können sich die Religionslehrer/innen im Saarland über verschiedene Zusammenschlüsse und Vereine Gehör verschaffen, insbesondere über den „Evangelischen Religionslehrerinnen und -lehrerverband Saar e.V.“ sowie über die „Gemeinschaft Evangelischer Erzieher e.V.“ (Gruppe Saar).

8. Zu regionalen religionspädagogischen Besonderheiten

Abgesehen von einem Lehrstuhl für Religionspädagogik an der Fachrichtung Evangelische Theologie, der erst im Jahr 2001 eingerichtet wurde, gibt es im Saarland keine eigens für dieses Bundesland zuständige wissenschaftlich-religionspädagogische Einrichtung.³⁴

Das Saarland ist zudem wohl das einzige Bundesland, das keine Einrichtung für die Ausbildung von Grundschullehrer/innen unterhält.

Zu den Besonderheiten, die das Saarland allerdings mit anderen Regionen in Deutschland teilt, zählt zudem die ausgeprägte Diasporasituation der Protestanten. Diese nimmt indirekt, etwa als latente Sorge vor einer Majorisierung, auch Einfluss auf den Religionsunterricht.

Als (leider nur) potentielle Besonderheit ist die Nähe des Saarlandes zu den drei französischen Departments zu nennen (Moselle, Bas-Rhin, Haut-Rhin), in denen die Erteilung von Religionsunterricht in der Schule möglich ist. Gewiss pflegen saarländi-

³¹ Dazu ZIMMER 2000, 434-443.

³² Vgl. www.religionsunterricht-pfalz.de und www.evangelische-kirche-saar.de/index/eks/.

³³ Vgl. www.pti-bonn.de.

³⁴ In der Fachrichtung Katholische Theologie wird die „Religionspädagogik“ in Form einer Mittelbau-Stelle institutionalisiert; die Bistums- bzw. Landeskirkeneinrichtungen sind selbstredend *auch* für das Saarland zuständig, sie sind indes nicht allein für das Saarland zuständig, sondern sind zu größeren Teilen auf andere Bundesländer, Rheinland-Pfalz bzw. Nordrhein-Westfalen, bezogen.

sche Schulen (zumal zweisprachige Einrichtungen wie etwa das Deutsch-Französische Gymnasium in Saarbrücken) enge Beziehungen zu ihren französischen Partnerschulen; auch gibt es Kontakte zwischen (Religions-)Lehrerverbänden und ihre französischen Kolleg/inn/en sowie zwischen der Fachrichtung Evangelische Theologie und der Fakultät für Protestantische Theologie der Universität Marc Bloch in Straßburg, doch aufs Ganze gesehen lässt sich von einem funktionierenden und fruchtbringenden grenzüberschreitenden fachlich-religionspädagogischen Austausch (noch) nicht sprechen.³⁵

9. Herausforderungen und Desiderate

Die religionspädagogischen Desiderate, die zu nennen sind, sind kaum saarlandspezifischer Art. Es handelt sich zudem weniger um konzeptionelle als vielmehr um schulpraktische, zwischen Staat und Kirche zu klärende Probleme.

Zur Lösung ansteht die Frage konfessioneller Kooperation bzw. ökumenischen Religionsunterrichts, v.a. im Blick auf Grund- und Berufsbildende Schulen.

Zur Klärung ansteht darüber hinaus die Frage des Religionsunterrichts für muslimische Schüler/innen – der derzeitige Unterricht durch ausländische Lehrkräfte, deren unterrichtliches Wirken sich der staatlichen Schulaufsicht weitgehend entzieht („Konsulatsunterricht“), ist pädagogisch, theologisch-religionswissenschaftlich und gesellschaftlich eine der unbefriedigendsten Lösungen dieser Frage.

Zu fragen ist zukünftig immer stärker nach der Rolle des Religionsunterrichts und der „Nachbarschaft von Schule und (Kirchen-)Gemeinde“ bei der Ausgestaltung der (freiwilligen oder durch Schulzeit-Verkürzung erwirkten) Ganztagschule.

Zu klären ist insbesondere der Stellenwert des Religionsunterrichts in den Berufsbildenden Schulen. Zum einen fällt er an diesem Schultyp in einem solchen Maße aus, dass sein Charakter als ordentliches Lehrfach auf dem Spiel steht; zum anderen ist er durch die Lernfeldorientierung der berufsbildenden Fächer nicht selten isoliert und in Frage gestellt.

Neben solchen offenen Fragen ist ein Desiderat im Bereich der Empirie zu beobachten: Nicht nur sind Zahlen zu den *äußeren* Gegebenheiten des (evangelischen wie des katholischen) RU z.T. schwer zugänglich, unvollständig oder wenig aussagekräftig; es fehlen zudem realitätsnahe Einsichten in die *innere* Gestalt des RU (Methodik, Präferenz für didaktische Modelle, Kompetenzerwerb). Angesichts der jungen Tradition des örtlichen religionspädagogischen Lehrstuhls und des eklatanten Mangels an fachdidaktischen Lehrstühlen an der Universität des Saarlandes (insgesamt nur zwei!) nimmt dies nicht wunder – es verbindet zudem mit den Verhältnissen in den meisten Bundesländern und unterstreicht das Desiderat einer regionalen Religionsdidaktik.

Literatur:

BERICHT DER KULTUSMINISTERKONFERENZ „Zur Situation des Evangelischen Religionsunterrichts in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 13.12.2002.

„AUSBILDUNGS- UND PRÜFUNGSORDNUNGEN“, in: „Amtsblatt des Saarlandes“ Nr. 13 (2003) vom 28. März 2003.

³⁵ Näheres bei SCHRÖDER 2003, 135-148 sowie zur Lage der Religionspädagogik in Frankreich DERS. 2005.

BREITENBACH, DIETER, Historischer Kompromiß. Zum Abschied von der Dreigliedrigkeit im Saarland, in: FR vom 28.3.1996.

GESETZ ZUR ORDNUNG DES SCHULWESENS im Saarland von 1965 in der Fassung vom 22.11.2000.

KIRCHLICHEN SCHULREFERAT HEUSWEILER (EKIR) / RELIGIONSPÄDAGOGISCHEN ZENTRUM ST. INGBERT (PFÄLZISCHE KIRCHE), Statistiken für das Schuljahr 2005/2006, unveröffentlicht.

KULTUSMINISTERIUM: Schule machen. Die Erweiterte Realschule `99, Saarbrücken 1999.

LEHRPLAN FÜR DAS FACH JÜDISCHE RELIGIONSLEHRE [für alle Schulformen und Klassenstufen] im Saarland, Saarbrücken 2000 [Maschinenschriftliches Manuskript].

LINSEN ACHIM, Das Schuljahr feiern: neue Gottesdienste für die Grundschule, Düsseldorf 2000.

LINSEN ACHIM, Dem Schuljahr Klang und Farbe geben: Gottesdienste für die Grundschule, Düsseldorf 1995a.

LINSEN ACHIM, Licht-Blicke. Schulseelsorge an Berufsbildenden Schulen, Trier 1995b.

LINSEN ACHIM, Schulkultur und Gestaltung des Schullebens, Würzburg 1998 (Fort- und Weiterbildung Schulpastoral – Studieneinheit 9).

MINISTERIUM FÜR BILDUNG, KULTUR UND WISSENSCHAFT [des Saarlandes]: Lehrplan Evangelische Religion, *Grundschule* Klassenstufen 1-4, Saarbrücken 1992.

MINISTERIUM FÜR BILDUNG, KULTUR UND WISSENSCHAFT [des Saarlandes]: Lehrplan Evangelische Religion *Erweiterte Realschule 5*, Saarbrücken 1997.

MINISTERIUM FÜR BILDUNG, KULTUR UND WISSENSCHAFT [des Saarlandes]: Lehrplan Evangelische Religion *Erweiterte Realschule 6*, Saarbrücken 1998.

MINISTERIUM FÜR BILDUNG, KULTUR UND WISSENSCHAFT [des Saarlandes]: Lehrplan Evangelische Religion *Erweiterte Realschule 7*, Saarbrücken 1999.

MINISTERIUM FÜR BILDUNG, KULTUR UND WISSENSCHAFT [des Saarlandes]: Lehrplan Evangelische Religion *Erweiterte Realschule 8*, Saarbrücken 2000.

MINISTERIUM FÜR BILDUNG, KULTUR UND WISSENSCHAFT [des Saarlandes]: Lehrplan Evangelische Religion *Erweiterte Realschule 9*, Saarbrücken 2001.

MINISTERIUM FÜR BILDUNG, KULTUR UND WISSENSCHAFT [des Saarlandes]: Lehrplan Evangelische Religion *Erweiterte Realschule 10*, Saarbrücken 2002.

MINISTERIUM FÜR BILDUNG, KULTUR UND WISSENSCHAFT [des Saarlandes]: Lehrplan Evangelische Religion *Gesamtschule 5/6*: n.v.h..

MINISTERIUM FÜR BILDUNG, KULTUR UND WISSENSCHAFT [des Saarlandes]: Lehrplan Evangelische Religion *Gesamtschule 7/8*, Saarbrücken 1994.

MINISTERIUM FÜR BILDUNG, KULTUR UND WISSENSCHAFT [des Saarlandes]: Lehrplan Evangelische Religion *Gesamtschule 9/10*, Saarbrücken 1996.

MINISTERIUM FÜR BILDUNG, KULTUR UND WISSENSCHAFT [des Saarlandes]: Lehrplan Evangelische Religion *Gymnasium 5/6*: n.v.h. (für G 8: 2001 und 2002).

MINISTERIUM FÜR BILDUNG, KULTUR UND WISSENSCHAFT [des Saarlandes]: Lehrplan Evangelische Religion *Gymnasium 7/8*, Saarbrücken 1986 (für G 8: 2002 und 2003).

- MINISTERIUM FÜR BILDUNG, KULTUR UND WISSENSCHAFT [des Saarlandes]: Lehrplan Evangelische Religion *Gymnasium* 9/10, Saarbrücken 1988 (für G 8: 2004 und 2005).
- MINISTERIUM FÜR BILDUNG, KULTUR UND WISSENSCHAFT [des Saarlandes]: Lehrplan Evangelische Religion *Gymnasium*, Jahrgangsstufen 11-13, Saarbrücken 1999 (für G 8: in Arbeit).
- MINISTERIUM FÜR BILDUNG, KULTUR UND WISSENSCHAFT [des Saarlandes]: Richtlinien Evangelische Religionslehre für die *berufliche Schule*, Saarbrücken o.J. [2001].
- NEUMÜLLER, GEBHARD (HG.), Leitmedien Religion Grundschule. Im Auftrag des Amtes für Religionsunterricht, St. Ingbert 1992.
- NEUMÜLLER, GEBHARD / BIERHALS, KARIN (HG.), Leitmedien 7-10. Materialien für den Religionsunterricht, hg. von, Speyer 2002.
- Pressemitteilung des Bildungsministeriums vom 11.7.2006.
- RAUBER, JÖRG: Kleine Geschichte der „Evangelischen Theologie“ an der Universität des Saarlandes, in: Universitätsreden 50: Evangelische Theologie in Saarbrücken, Saarbrücken o.J. [2002], 7-18.
- ROHRBACH WILFRID, Lehr- und Studienmöglichkeiten an der Pädagogischen Hochschule des Saarlandes, in: KIRCHENKREISE OTTWEILER; SAARBRÜCKEN UND VÖLKLINGEN (HG.): Die Evangelische Kirche an der Saar gestern und heute, Saarbrücken 1975, 346-351;
- Saarbrücker Zeitung vom 21.6.2006.
- SAARBRÜCKER ZEITUNG, „Ausländerbeirat will Islamunterricht an Schulen“, vom 15./16. Juli 2006.
- SCHRÖDER, BERND, Frankreich und Deutschland – grenzüberschreitende Impulse, in: *Informationes Theologiae Europae* 2003, 135-148.
- SCHRÖDER, BERND, Religion(en) und Schule in Frankreich, in: Theo-web. Zeitschrift für Religionspädagogik 4 (2005), Heft 2, 44-66.
- STATISTISCHES LANDESAMT [Saarland]: Saarland heute 2006, Saarbrücken 2006.
- SYNODALBESCHLUSS ZUR „SCHULSEELSORGE IN DER EVANGELISCHEN KIRCHE IM RHEINLAND“ vom 9.1.2002, dokumentiert in: Verhandlungen der 51. ordentlichen rheinischen Landessynode – Tagung vom 6.-11.1.2002 in Bad Neuenahr, Düsseldorf 2002, 140-142.
- TRIEBEL, UWE, Art. Saarland, in: LexRP 2001, 1877-1881.
- VERFASSUNG DES SAARLANDES vom 15. Dezember 1947 in der Fassung vom 25. August 1999.
- VERFASSUNG DES SAARLANDES von 1947 in der Fassung vom 25.8.1999.
- ZIMMER, HANS-MICHAEL, Die Ausbildung der Lehramtsanwärter in den Staatlichen Studienseminaren für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, in: SCHAEFER, EDUARD / KLITZING, HORST GÜNTHER (HG.), Das Gymnasium im Saarland. 50 Jahre saarländischer Philologenverband, o.O. 2000, 434-443.